



Schlussbericht

des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes zu den

Jahresabschlüssen 2021

- des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft
- des Eigenbetriebes Pflegeheim
- des Eigenbetriebes Gesundheitspark Hochrhein

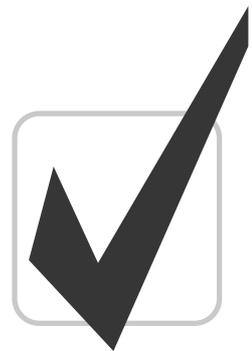


LANDRATSAMT
WALDSHUT
Kommunal- und
Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht 2021

über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2021
der Eigenbetriebe des Landkreises Waldshut

- Abfallwirtschaft
- Pflegeheim
- Gesundheitspark Hochrhein



Inhaltsverzeichnis

I. Ergebnisse in Kürze:	4
II. Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut“	5
1. Rechtsgrundlage und allgemeine Bemerkungen.....	5
2. Wirtschaftsplan und Rechnungsergebnis.....	6
3. Liquidität	15
4. Gebührenrechtliches Ergebnis.....	15
5. Schlussbemerkung und Feststellungsempfehlung	15
III. Eigenbetrieb „Pflegeheim des Landkreises Waldshut“	17
1. Rechtsgrundlagen.....	17
2. Jahresabschluss	19
3. Schulden	21
4. Finanzen, Vermögen und Kapital.....	22
5. Schlussbemerkung und Feststellungsempfehlung	24
IV. Eigenbetrieb „Gesundheitspark Hochrhein“	26
1. Rechtsgrundlagen.....	26
2. Wirtschaftsplan	26
3. Erfolgsrechnung	27
4. Liquiditätsrechnung.....	27
5. Bilanz.....	28
6. Schlussbemerkung und Feststellungsempfehlung	28
V. Abkürzungsverzeichnis	29

I. Ergebnisse in Kürze:

- Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft erwirtschaftete in 2021 einen Jahresgewinn von 2.595.341,43 € (Vorjahr: Jahresgewinn 42.171,83 €). Laut Wirtschaftsplan war für 2021 ein Gewinn von 1.332.486,00 € eingeplant. Im aktuellen Kalkulationszeitraum 2021 - 2022 der Abfallgebühren ist eine Kostenunterdeckung aus Vorjahren über 1.763.674,98 € zu berücksichtigen und auszugleichen.
- Beim Eigenbetrieb Pflegeheim in Jestetten schließt das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Verlust von 2.304,60 € ab (Vorjahr 7.161,57 € Gewinn). Damit schließt der Eigenbetrieb in 2021 besser ab als im Wirtschaftsplan erwartet (eingeplanter Verlust 87.346,00 €).
- Der Gesundheitspark Hochrhein beendet das abgelaufene Wirtschaftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von 687,72 €, eingeplant war ein Fehlbetrag von 150.000,00 €.

II. Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut“

1. Rechtsgrundlage und allgemeine Bemerkungen

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut wird seit 1992 als Eigenbetrieb geführt. Für jedes Wirtschaftsjahr hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, sowie einen fünfjährigen Finanzplan aufzustellen. Die Bücher sind nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen.

In § 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft, gültig ab 24.07.2019 ist die Abfallbewirtschaftung (Vermeidung, Verwertung, Entsorgung) als Zweck des Eigenbetriebes festgelegt. Dort sind auch die Zuständigkeiten der Organe geregelt.

Zum 01.01.2019 wurde im gesamten Kreisgebiet die Biotonne eingeführt. Aufgrund einer neuen Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 - 2022 wurde zum 01.01.2021 die Abfallgebührensatzung geändert.

1.1. Jahresabschlussprüfung, Prüfung der Wirtschaftsführung und laufende Prüfung der Kassenvorgänge

Die Prüfpflicht des Rechnungsprüfungsamtes ergibt sich aus § 111 GemO und § 16 EigBG in Verbindung mit § 48 LKrO.

Zu prüfen sind

- die Beachtung der für Eigenbetriebe anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften, der Beschlüsse des Kreistages und seiner Ausschüsse, sowie der Anordnungen des Landrats,
- die Einhaltung des Wirtschaftsplanes,
- der korrekte Nachweis des Vermögens, der Schulden und Rückstellungen,
- die Angemessenheit der Vergütung von Leistungen, Lieferungen und Leihgeldern des Landkreises für das wirtschaftliche Unternehmen und - umgekehrt - des wirtschaftlichen Unternehmens für den Landkreis.

Darüber hinaus hat der Kreistag dem Rechnungsprüfungsamt am 01.07.1992 die Prüfung der Wirtschaftsführung und die laufende Prüfung der Kassenvorgänge des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft gem. § 112 Abs. 2 Nr. 3 und 4 GemO übertragen.

Der vollständige Jahresabschluss 2021 wurde uns am 23.05.2022 zur Prüfung vorgelegt.

Die laufenden Kassenvorgänge des Eigenbetriebes wurden anhand der Buchhaltungsbelege während des Geschäftsjahres mehrfach überprüft. Unvermutete Kassenprüfungen gem. § 112 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung fanden im März 2021 bei der Zahlstelle der Buchhaltung, bei der Grünabfallkompostierungsanlage Küssaberg (GAK), der Deponie Lachengraben in Wehr und auf dem regionalen Annahmезentrum (RAZ) in Wutach-Münchingen statt. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen, die Kassenmittel wurden ordnungsgemäß bewirtschaftet und die Kasse des Eigenbetriebes war stets zahlungsfähig.

1.2. Überörtliche Prüfung

Die GPA hat die Wirtschaftsjahre 2011 – 2017 im Jahr 2018 geprüft. Die Ergebnisse sind im Prüfungsbericht vom 06.08.2019 zusammengefasst.

2. Wirtschaftsplan und Rechnungsergebnis

Nach § 14 Abs. 1 EigBG und §§ 1 bis 3 EigBVO i. V. m. § 48 LKrO besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Der Kreistag hat den Wirtschaftsplan 2021 in seiner Sitzung vom 09. Dezember 2020 beschlossen, das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 02.02.2021 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt.

2.1. Stellenübersicht

Der Stellenplan weist für 2021 insgesamt 35,8 Planstellen aus. Tatsächlich waren in 2021 durchschnittlich 34,5 Stellen besetzt (Vorjahr 33,7).

2.2. Erfolgsplan / Rechnungsergebnis

Vergleich Erfolgsplan / Ergebnis 2021

	Plan 2021 €	Ergebnis 2021 €	Abweichung €	Abweichung %
Erträge	22.961.700	23.912.892,35	951.192,35	4,14
Aufwendungen	21.629.214	21.317.550,92	-311.663,08	-1,44
Jahresgewinn	1.332.486	2.595.341,43		

In der aktuellen Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 – 2022 ist der Ausgleich einer früheren Kostenunterdeckung von 1.763.674,98 € gebührenerhöhend eingerechnet. Die Kalkulation wurde vom Kreistag in der Sitzung vom 09.12.2020 beschlossen. Dadurch ist diese Kostenunterdeckung mit einer Kostenüberdeckung des aktuellen Kalkulationszeitraumes auszugleichen, s. 4. Gebührenrechtliches Ergebnis.

Die Abweichung des tatsächlichen Rechnungsergebnisses 2021 vom Wirtschaftsplan ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Faktoren:

Aufwendungen:

Die größten Abweichungen zum Plan ergaben sich bei folgenden Aufwendungen:

Für Unternehmerentgelte der Restmüllabfuhr wurde der Planansatz von 4.400 T€ um 382 T€ unterschritten. Der Aufwand für die thermische Abfallbehandlung lag mit 3.915 T€ (Vorjahr 3.992 T€) um 715 T€ über dem Planansatz. Die Abfallmengen von Haus- und Öffentlichkeitsmüll hat sich zum Vorjahr um 245 Tonnen verringert, dagegen erhöhte sich die Menge an Sperrmüll im Corona-Lockdown um 705 Tonnen. Im Wirtschaftsplan 2021 wurde durch die zunehmende Verbreitung der Biotonne mit einer Verringerung des Haus- und Sperrmülls gerechnet. Die Menge des gesammelten Biomülls erhöhte sich in 2021 um 541 Tonnen. Die Unternehmerentgelte für die Verwertung von Bioabfällen blieben mit 1.218 T€ geringfügig unter dem Planwert von 1.270 T€. Die Abschreibungen auf Sachanlagen beliefen sich in 2021 nur auf 1.242 T€ (Plan: 1.700 T€), u.a. weil sich der Abschluss der Erweiterung der Deponie Lachengraben (Bauabschnitt IVa) witterungsbedingt verzögerte (Aktivierung zum 01.03.2021). Der Personalaufwand lag um 307 T€ unter dem Planwert von 2.592 T€. Niederschlagungen und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen ergaben einen Aufwand von 233 T€ (Plan: 10 T€).

Erträge:

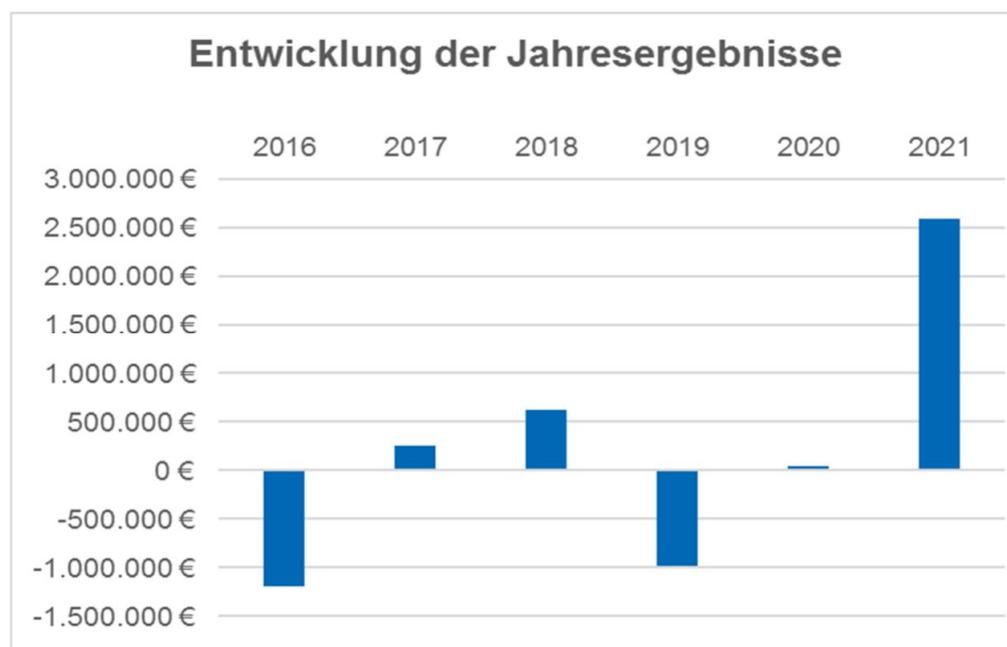
Die größten Abweichungen zum Plan ergaben sich bei folgenden Erträgen:

Die Einnahmen aus der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) mit 1.824 T€ überstiegen den Planwert von 350 T€ deutlich aufgrund höherer Marktpreise für dieses Material.

Im Vorjahr konnten hier nur 520 T€ vereinnahmt werden. Auch aus der Schrottverwertung konnten höhere Einnahmen als geplant erzielt werden (Plan: 400 T€, Ist: 809 T€), verursacht durch gestiegene Marktpreise. Auf der Deponie Lachengraben konnten durch Direktanlieferungen im Wert von 2.847 T€ höhere Einnahmen als erwartet (Plan: 2.490 T€) erzielt werden. Eine angekündigte und eingeplante Sonderanlieferung eines Gewerbebetriebes, veranschlagt als andere betriebliche Erträge (Planansatz: 1.794 T€) wurde nicht realisiert, die Erträge beliefen sich tatsächlich nur auf 22 T€. Die größte Einnahmeposition, die Gebühreneinnahmen aus Hausmüll, entwickelten sich in 2021 planmäßig mit 15.460 T€.

Rechnungsergebnisse in €

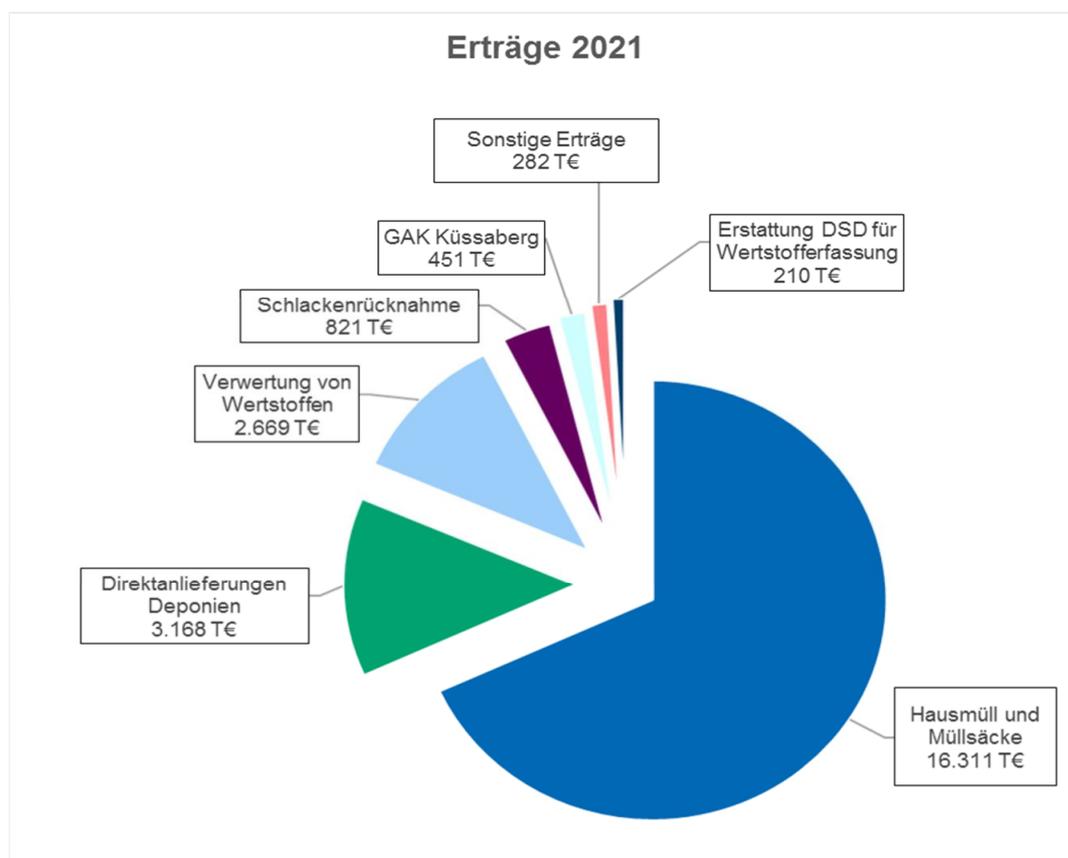
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erträge	16.558.438	17.894.440	18.072.619	19.033.733	20.928.025	23.912.892
Aufwendungen	-17.756.654	-17.639.902	-17.450.562	-20.011.602	-20.885.853	-21.317.551
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-1.198.216	254.539	622.057	-977.869	42.172	2.595.341

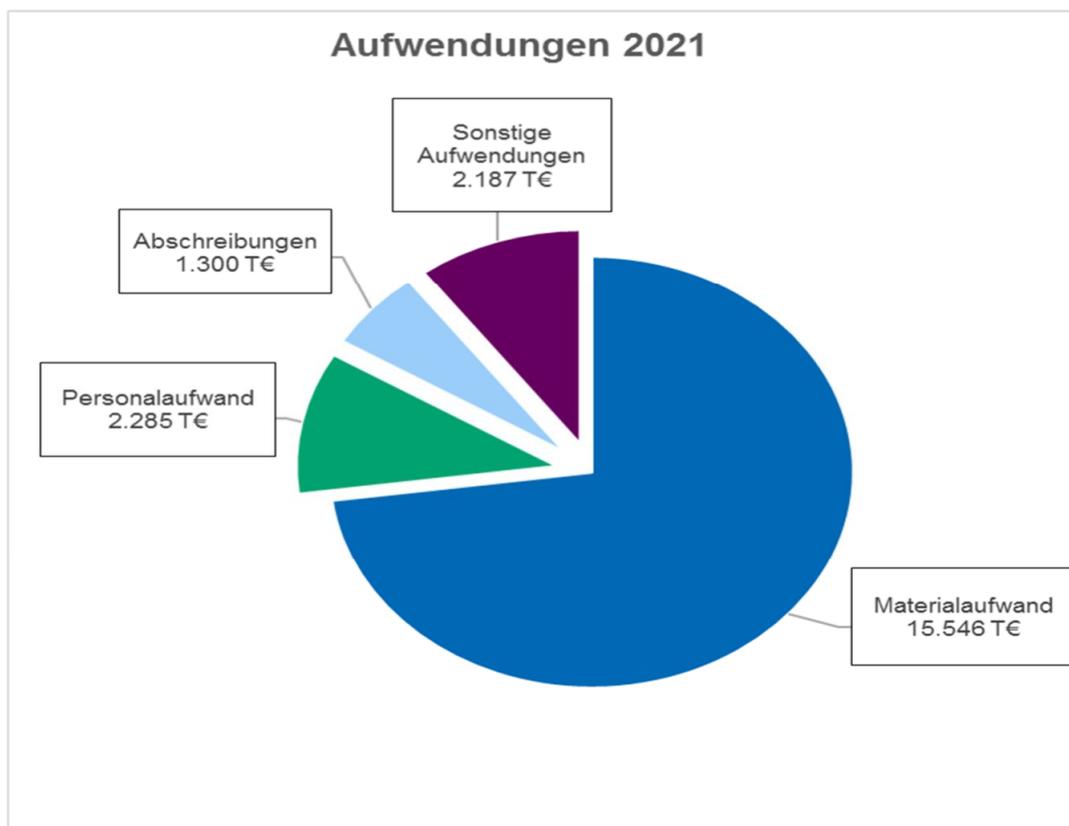


Über das Jahresergebnis 2021 beschließt der Kreistag in seiner Sitzung am 20.07.2022. Gemäß Beschlussvorlage soll der Jahresgewinn in Höhe von 2.595.341,43 € auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt gegenüber dem Vorjahr wie folgt ab:

	2021	2020	Unterschied	
	EUR	EUR	EUR	v.H.
1. Umsatzerlöse	23.546.868,29	19.439.124,77	4.107.743,52	21,13
3. Sonstige betriebliche Erträge	365.994,56	1.488.899,81	-1.122.905,25	-75,42
Summe Betriebserträge	23.912.862,85	20.928.024,58	2.984.838,27	14,26
4. Materialaufwand	15.546.023,26	15.137.541,27	408.481,99	2,70
5. Personalaufwand	2.284.505,19	2.251.765,74	32.739,45	1,45
6. Abschreibungen	1.299.849,96	1.061.964,81	237.885,15	22,40
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.175.997,55	2.416.532,50	-240.534,95	-9,95
Summe Betriebsaufwendungen	21.306.375,96	20.867.804,32	438.571,64	2,10
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29,50	0,00	29,50	
Summe betriebsfremde Erträge	29,50	0,00	29,50	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.889,63	14.659,10	-6.769,47	-46,18
Summe betriebsfremde Aufwendungen	7.889,63	14.659,10	-6.769,47	-46,18
12. Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	2.598.626,76	45.561,16	2.553.065,60	5.603,60
17. Steuern	3.285,33	3.389,33	-104,00	-3,07
Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)	2.595.341,43	42.171,83	2.546.266,63	6.037,84





Zur Vermögens- und Finanzlage:

AKTIVA	2021	2020
	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	152	200
Sachanlagen	17.333	18.021
B. Umlaufvermögen		
Vorräte	107	160
Forderungen u. sonst. Vermögensg.	36.292	37.157
Bankguthaben	3.076	3
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
Rechnungsabgrenzungsposten	13	13
Summe	56.972	55.554

PASSIVA	2021	2020
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	1.853	-742
Fördermittel und Zuschüsse	418	403
Rückstellungen	50.638	50.424
Verbindlichkeiten	4.062	5.469
Summe	56.972	55.554

2.3. Aktivseite:

2.3.1. Anlagevermögen:

Stand 01.01.2021	18.221.008 €
Zugänge	564.114 €
Abgänge	0 €
Abschreibungen	1.299.850 €
Stand 31.12.2021	17.485.272 €

Die nach § 7 EigBVO geltenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches wurden eingehalten. Die Endbestände der Anlagenbuchhaltung stimmen mit der Bilanz überein.

Die Investitionen in 2021 setzen sich überwiegend zusammen aus:

- Zukauf neuer blauer und brauner Abfalltonnen (PPK und Biotonne), 177 T€
- Optimierung und Erweiterung bestehender Recyclinghöfe, 100 T€
- Deponie Tiengen, Gasfassung, 85 T€
- Regionales Anlieferzentrum Münchingen, Sickerwasserentsorgung, 75 T€, Anlage im Bau
- Deponie Lachengraben, Erweiterung (Bauabschnitt IVa), 64 T€
- Interkommunales Projekt mit dem Landkreis Lörrach, Bioabfallvergärungsanlage, 47 T€, Anlage im Bau

Die Erweiterung der Deponie Lachengraben wurde nach mehrjähriger Bauphase in 2021 abgeschlossen und mit einer Gesamtinvestition von 5.777 T€ am 01.03.2021 aktiviert.

2.3.2. Umlaufvermögen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Vorräte	106.660,59	160.256,65
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.402.566,94	2.689.018,53
Ford. an Gebührenzahler für Deponienachsorge	33.880.022,08	34.427.366,28
Sonst. Vermögensgegenstände	9.179,21	40.398,83
Girokonten	3.075.649,35	2.875,97
Summe:	39.474.078,17	37.319.916,26

Die Forderungen gegenüber den Gebührenzahlenden weisen den aktuell noch nicht erwirtschafteten Teil der Rückstellung für die Deponienachsorgerückstellung aus, s. 2.4.2. Vom Rückstellungsbetrag mit 50,5 Mio. € sind zum 31.12.2021 33,9 Mio. € noch nicht angespart, dieser Betrag wird als Forderung an die Gebührenzahlenden ausgewiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen aus:

- a. Hausmüll, 1.533 T€ (Vorjahr 1.350 T€), ohne Pauschalwertberichtigung
- b. Direktanlieferungen an Deponien, 1.151 T€ (Vorjahr 1.487 T€)

Aufgrund des Ausfallrisikos der Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung von 282 T€ bei den Forderungen abgesetzt, um einen werthaltigen Forderungsbestand auszuweisen. In 2021 wurden uneinbringliche Forderungen in Höhe von 99 T€ direkt niedergeschlagen. Im Forderungsbestand Hausmüll zum 31.12.2021 sind noch Forderungen mit Fälligkeiten von 2018 oder früher im Gesamtbetrag von 595 T€ enthalten, dieser Bestand ist weiterhin zeitnah aufzuarbeiten. Je älter eine Forderung, desto unrealistischer ist erfahrungsgemäß deren Begleichung (z.B. durch Umzug oder Wegzug aus dem Landkreis).

Die Forderungen aus den Direktanlieferungen wurden im Einzelnen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft. In diesem Bereich können schnell höhere Forderungen aus einzelnen oder mehreren Anlieferungen entstehen, Mahnung und Vollstreckung erfolgen hierzu zeitnah.

Die Liquidität hat sich im Vorjahresvergleich deutlich verbessert, einerseits durch das positive Jahresergebnis und andererseits durch die Kreditneuaufnahme in 2021, s. 2.4.3. Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2021 ist durch Bankkontoauszüge belegt.

2.4. Passivseite:

2.4.1. Eigenkapital:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Stammkapital	0,00	0,00
Verlustvortrag	-742.451,64	-784.623,47
Jahresgewinn	2.595.341,43	42.171,83
Summe:	1.852.889,79	-742.451,64

Satzungsgemäß verfügt der Eigenbetrieb über kein Stammkapital. Die Abfallbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises, damit kann von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen werden (§ 12 EigBG). Der Jahresgewinn des Vorjahres wurde entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 21.07.2021 mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Der Jahresgewinn 2021 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Nach Ende des aktuellen Kalkulationszeitraumes am 31.12.2022 ist eine gebührenrechtliche Kostenüberdeckung der Jahre 2021 – 2022 aufwandswirksam einer Rückstellung zuzuführen. Dies vermindert das Jahresergebnis 2022.

2.4.2. Rückstellungen:

Rückstellungen wurden gebildet für:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Deponienachsorge	50.461.561,14	50.220.558,18
Kostenüberdeckung nach § 14 KAG	101.616,77	101.616,77
Sonstige Rückstellungen	75.214,35	102.011,91
Summe:	50.638.392,26	50.424.186,86

Während der Ablagerungsphase (Verfüllung) auf den Deponien sind Rückstellungen zu bilden, um die Deponiefolgekosten in der anschließenden Stilllegungs- und Nachsorgephase decken zu können. Die Restlaufzeiten der vorhandenen Deponien und die Deponiefolgekosten nach der Ablagerungsphase wurden 2018 durch ein Gutachten neu ermittelt und vom Kreistag in seiner Sitzung am 19.12.2018 bestätigt. Die Neuberechnung ergab einen abgezinsten Barwert zum 31.12.2018 von 50 Mio. €, der sich jährlich mit einer kalkulatorischen Verzinsung von 1,5 % aufwandswirksam erhöht. Die Stilllegungs- und Nachsorgekosten belaufen sich bei Fälligkeit einschl. Preissteigerungen laut Gutachten auf 118 Mio. €. Vom Rückstellungsbetrag sind 34,4 Mio. € noch nicht erwirtschaftet (Forderungen an die Gebührenzahlenden, siehe 2.3.2. Umlaufvermögen). Entsprechend der tatsächlichen jährlichen Verfüllung der Deponien wird die Rückstellung von den Gebührenzahlenden als Aufwand angespart (in 2021: 547 T€).

Das gebührenrechtliche Ergebnis 2020 mit einer Kostenüberdeckung von 102 T€ ist als Rückstellung bilanziert und wird in der nächsten Gebührenkalkulation gebührensenkend berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen bestehen überwiegend für noch bestehende Urlaubsansprüche der Bediensteten des Eigenbetriebes und für Prüfungskosten der GPA.

2.4.3. Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten betragen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
gegenüber Kreditinstituten	2.112.221,91	2.170.555,74
aus Lieferungen und Leistungen	1.899.994,21	2.725.157,19
sonstige Verbindlichkeiten	50.145,42	573.041,05
Summe:	4.062.361,54	5.468.753,98

Die langfristigen Kreditverbindlichkeiten erhöhten sich durch eine Neuaufnahme in 2021 von 2.220 T€ abzüglich der ordentlichen Tilgung auf gesamt 2.112 T€. Im Vorjahr war bei den Bankverbindlichkeiten ein kurzfristiger Kassenkredit von 1.757 T€ enthalten.

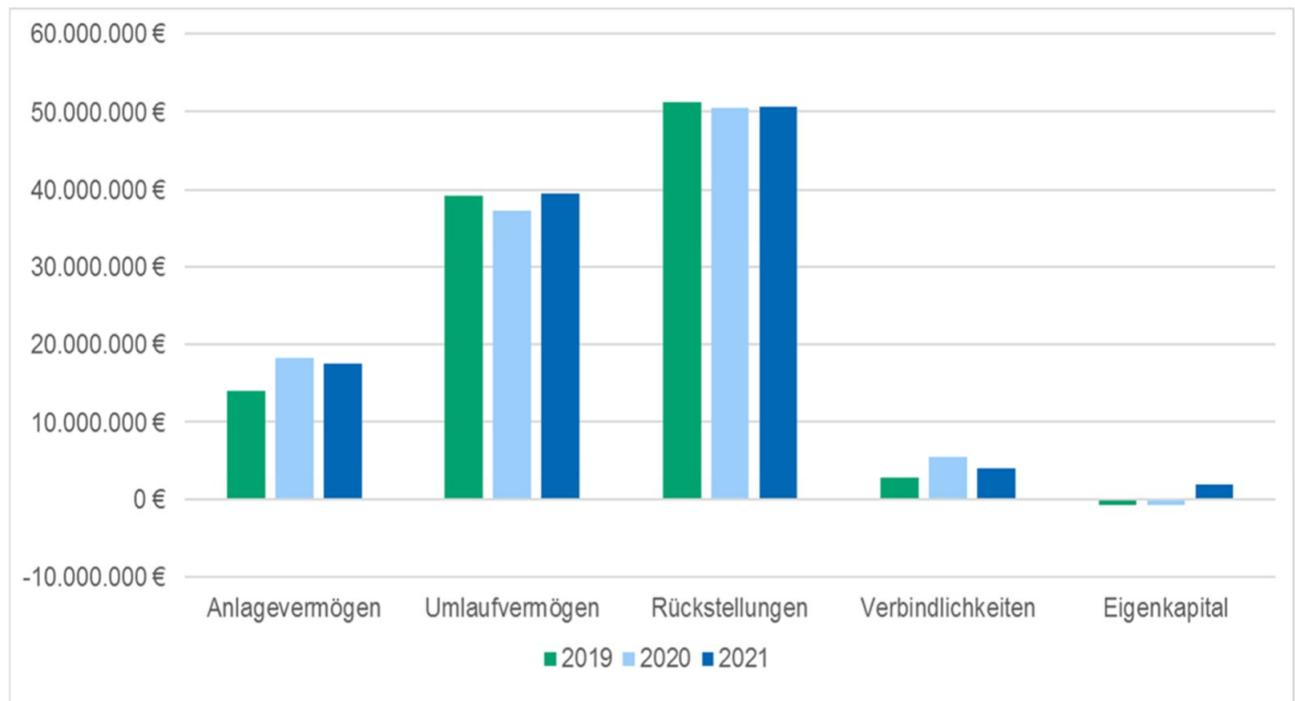
Langfristige Verbindlichkeiten:

Schuldenstand am 01.01.2021	413.625,12 €
Darlehensneuaufnahme	2.220.000,00 €
Tilgung	521.403,21 €
Schuldenstand am 31.12.2021	2.112.221,91 €

Kurzfristige Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Zahlungsverpflichtungen gegenüber Lieferanten für bereits zum Bilanzstichtag erbrachte Leistungen. Im Einzelnen bestehen die Verbindlichkeiten aus aktuellen Rechnungen des Tagesgeschäfts.

Entwicklung einzelner Bilanzpositionen in €:



3. Liquidität

Von der erforderlichen Rückstellung für Deponienachsorgekosten von 50 Mio. € sind inzwischen 16,6 Mio. € erwirtschaftet, die allerdings nicht in dieser Höhe als liquide Mittel vorhanden sind. Die angesparten Gelder werden als Eigenfinanzierung für Investitionen verwendet und über erwirtschaftete Abschreibungen wieder angesammelt. Die liquiden Mittel zum 31.12.2021 beliefen sich auf 3.075.649,35 €.

4. Gebührenrechtliches Ergebnis

Ein gebührenrechtliches Ergebnis wird erst am Ende des Kalkulationszeitraumes 2021 – 2022 ermittelt. Als Zwischenergebnis für 2021 errechnet sich eine Kostenüberdeckung von 2.423.123,12 €. In der aktuellen Kalkulation ist eine Kostenunterdeckung aus 2019 über 1.763.674,98 € berücksichtigt, die mit den aktuellen Gebührenüberschüssen ausgeglichen werden muss.

5. Schlussbemerkung und Feststellungsempfehlung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgte eine Überprüfung der Abrechnungen 2021 von den Transport- und Entsorgung-/Verwertungsfirmen der verschiedenen Abfallarten mit dem Eigenbetrieb anhand der bestehenden Verträge. Die mehrjährigen Verträge enthalten Preisanpassungsklauseln, die sich auf verschiedene Preisindizes des Statistischen Bundesamtes beziehen (z.B. Kraftstoff- und Personalkosten im produzierenden Gewerbe, Verkaufspreise für Wertstoffe). Die Prüfung bestätigte eine vertragskonforme Abrechnung in 2021 mit korrekter Preisanpassung in 2021.

Die örtliche Prüfung wird regelmäßig in Entscheidungsprozesse bereits vorbereitend und beratend mit einbezogen.

Der gem. § 16 Abs. 1 EigBG i.V.m. §§ 7 ff. EigBVO aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang einschließlich Anlagenachweis bestehende Jahresabschluss 2021 sowie der Lagebericht sind aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresgewinn in Höhe von 2.595.341,43 € aus.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen entsprechen dem Eigenbetriebsrecht. Die Buchführung und das Belegwesen sind geordnet, so dass nach § 111 Abs. 1 GemO bestätigt wird, dass

- a. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- b. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- d. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Beschlüsse des Kreistages, des Ausschusses für Technik, Umwelt und Verkehr und die Weisungen des Landrats wurden eingehalten.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen.

Waldshut-Tiengen, den 14. Juni 2022

- Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt –

gez.

Hannelore Raufer

III. Eigenbetrieb „Pflegeheim des Landkreises Waldshut“

1. Rechtsgrundlagen

Das Pflegeheim des Landkreises Waldshut wird seit 2004 als Eigenbetrieb geführt. Eine Aktualisierung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb erfolgte zum 01.01.2016.

Für das Rechnungswesen und den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Pflegeheim gelten neben der Pflegebuchführungsverordnung auch die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes mit der Eigenbetriebsverordnung. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes besteht gemäß § 16 Abs. 1 EigBG aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang. Die Bestandteile des Anhangs richten sich nach dem HGB, dem EigBG und der EigBVO. Der Jahresabschluss wird durch den Lagebericht ergänzt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss gemäß § 48 LKrO i. V. m. § 111 Abs. 1 GemO und § 16 Abs. 2 EigBG zu prüfen. Die örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erstreckt sich auf die gesamte Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Vermögensverwaltung des Eigenbetriebes. Der komplette Jahresabschluss wurde dem Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung am 06.05.2022 vorgelegt. Der Wirtschaftsplan 2021 wurde vom Kreistag am 09.12.2020 beschlossen.

1.1. Allgemeines zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung, Personal

Eine getrennte Buchhaltung erfolgt für die steuerpflichtigen Bereiche Cafeteria im Seniorenwohnen und für die Essenslieferung an zwei Kindergärten in Jestetten. Die Personalbuchhaltung für den Eigenbetrieb erfolgt durch den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg.

Für den Eigenbetrieb Pflegeheim ist eine Sonderkasse mit eigenem Bankkonto eingerichtet. Die nach § 7 GemPrO vorgeschriebene unvermutete Kassenprüfung erfolgte am 31.08.2021 mit Prüfbericht vom 30.09.2021.

Die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und die Anlagenachweise wurden während und nach der Aufstellung des Jahresabschlusses geprüft. Die formellen Vorgaben der Pflegebuchführungsverordnung mit den anzuwendenden Vorschriften des HGB wurden beachtet, Buchführung und Belegwesen sind geordnet.

Beim Seniorenwohnen Jestetten fanden insbesondere folgende Prüfungen zum Jahresabschluss statt:

- Anlagevermögen: Die Anlagenzugänge in 2021 wurden auf Aktivierungsfähigkeit (Abgrenzung Erhaltungs- und Herstellungsaufwand) und Abschreibungsdauer geprüft, die Anlagenabgänge wurden nachvollzogen. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden gemäß § 6 EStG bis zu einem Anschaffungswert von 800 € netto sofort erfolgswirksam abgeschrieben.
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Die zum Bilanzstichtag offenen Forderungen wurden geprüft (Alter der Forderungen, zeitnahe Zahlungsüberwachung und Beitreibung). Zum Bilanzstichtag bestanden keine Auffälligkeiten.
- Rückstellungen: Für die evtl. Rückzahlung erhaltener Corona-Ausgleichsmittel aus dem Pflege-Schutzschirm wurden Rückstellungen in Höhe von neu 686 T€ gebildet. Zusammen mit einer vorhandenen Rückstellung aus 2020 aus Corona-Ausgleichsmittel beläuft sich der zurückgestellte Betrag aus diesen Zahlungen auf 725 T€. Die Rückstellungsbildung und -begründung wurden nachvollzogen.
- Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde auf Abweichungen zum Vorjahr geprüft und nachvollzogen. Größere Veränderungen zum Vorjahr gab es bei den Konten Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf (Kontengruppe 68) und Sonstige betriebliche Aufwendungen (Kontengruppe 772). Der Einkauf von Lebensmitteln für die Küche und Cafeteria wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auf Wirtschaftlichkeit geprüft.
- Belegprüfung: Es fand eine Kontrolle der Buchungsbelege zu Auszahlungen der Monate Dezember 2021 und Januar 2022 statt. Prüfungsinhalt war die richtige Kontierung, Einhaltung von Skontofristen, periodengerechte Zuordnung zu den Wirtschaftsjahren, Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit.

1.2. Überörtliche Prüfung

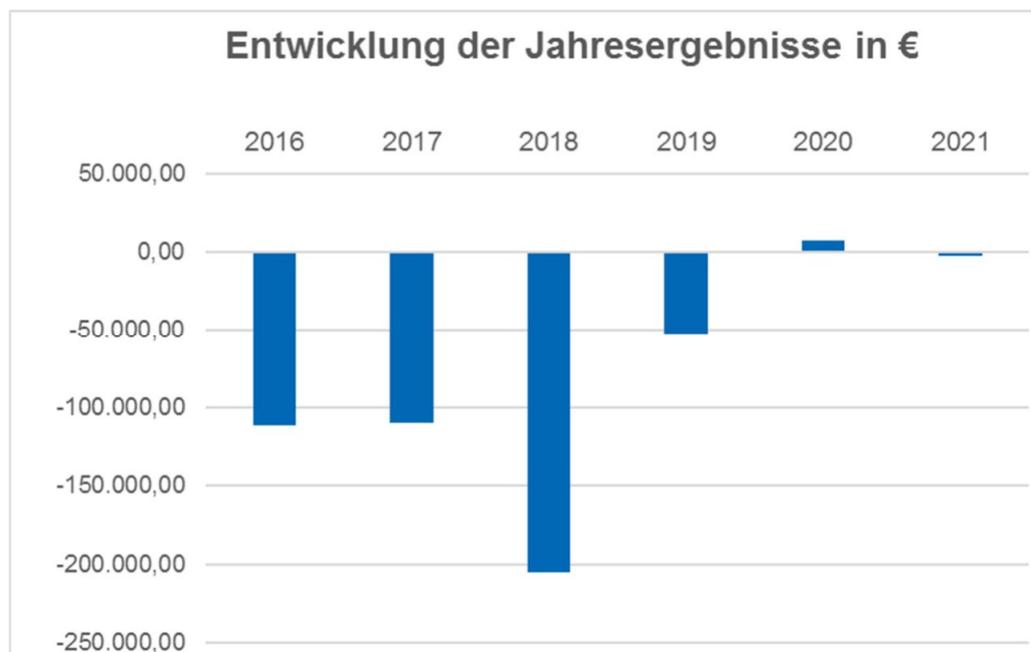
Die GPA hat die Wirtschaftsjahre 2011 - 2017 im Jahr 2018 geprüft. Die Ergebnisse sind im Prüfungsbericht vom 06.08.2019 zusammengefasst.

2. Jahresabschluss

Vergleich Erfolgsplan / Ergebnis 2021

	Plan 2021 €	Ergebnis 2021 €	Abweichung €	Abweichung %
Erträge	4.150.361	3.662.862,57	-487.498,43	-11,75
Aufwendungen	4.237.707	3.665.167,17	-572.539,83	-13,51
Jahresverlust	-87.346	-2.304,60		

Überschuss/ Fehlbetrag im Zeitvergleich in Euro	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Seniorenwohnen Jestetten	-111.317,60	-109.738,78	-205.458,78	-52.787,73	7.161,57	-2.304,60



Erfolgsrechnung (GuV)

Die Gewinn- und Verlustrechnung – in verdichteter Form- schließt gegenüber dem Vorjahr wie folgt ab:

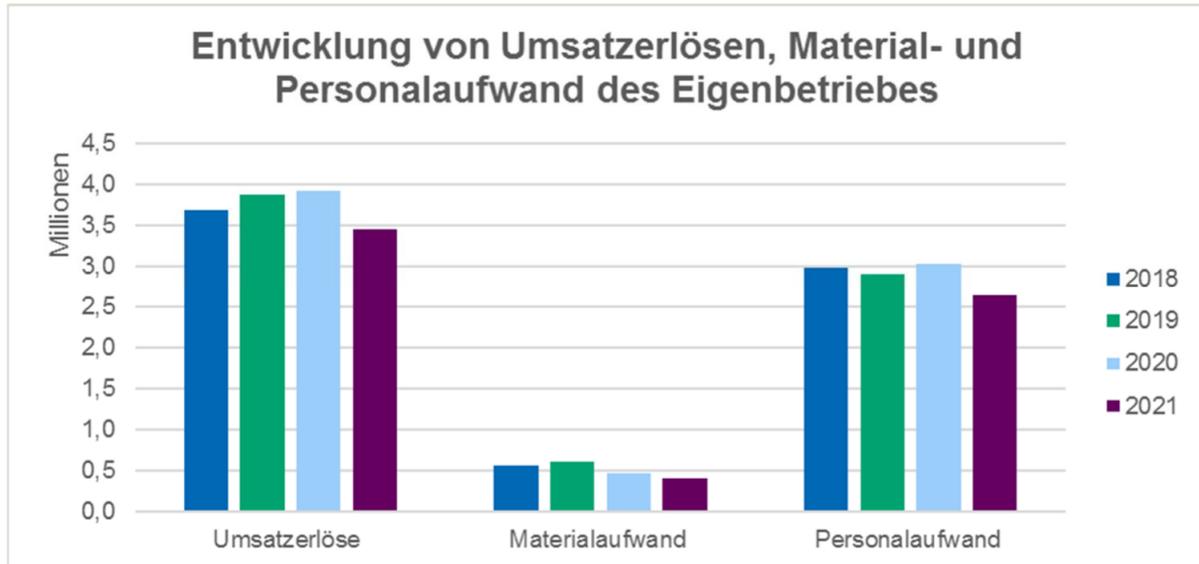
	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse	3.461.450,92	3.921.698,73	-460.247,81
Sonst. betriebl. Erträge (Auflösung von Rückstellungen, Verkauf von Anlagevermögen u.a.)	41.633,73	0,00	41.633,73
Auflösung von Sonderposten (geförderte Investitionen)	159.777,92	159.777,92	0,00
Summe Erträge	3.662.862,57	4.081.476,65	-418.614,08
Materialaufwand	410.013,50	475.546,92	-65.533,42
Personalaufwand	2.640.975,45	3.032.603,10	-391.627,65
Abschreibungen	299.694,88	302.000,50	-2.305,62
Sonst. betriebl. Aufwendungen	248.392,95	194.122,53	54.270,42
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.016,66	16.246,50	-1.229,84
Steuern	51.073,73	53.795,53	-2.721,80
Summe Aufwendungen	3.665.167,17	4.074.315,08	-409.147,91
Jahresverlust (-)/ Jahresgewinn (+)	-2.304,60	7.161,57	-9.466,17

Durch aufgetretene Corona-Krankheitsfälle im Pflegeheim ab Dezember 2020 erfolgte von Januar bis März 2021 ein Aufnahmestopp. Eine Abteilung/Station mit 25 Plätzen wurde im Zusammenhang mit der Pandemie geschlossen und aufgrund Fachkräftemangels bislang nicht wieder geöffnet. Dadurch gab es größere Abweichungen zum Wirtschaftsplan und zu den Vorjahreswerten, insbesondere bei den Erträgen aus Pflegeleistungen (Mindereinnahmen) und bei den Personalausgaben (Minderausgaben).

Das Jahresergebnis im Seniorenwohnen Jestetten fiel mit einem Verlust von -2.304,60 € positiver aus als im Wirtschaftsplan prognostiziert (Planverlust -87.346 €). Die betrieblichen Erträge aus Pflegeleistungen verringerten sich gegenüber dem Plan um 178.057 €. Coronabedingte Einnahmeausfälle wurden beim Pflege-Rettungsschirm angemeldet und entsprechende Erstattungen aus dem Rettungsschirm für die Monate Januar bis April wurden bei den betrieblichen Erträgen verbucht (383.148,15 €). Ab Mai erfolgte eine erfolgsneutrale Bilanzierung der Erstattungen als Rückstellung im Jahresabschluss 2021 (685.861,13 €). Zusätzlich konnten Erstattungen der Krankenkassen für Ausgaben für Coronatests und Schutzmaterial über 206 T€ als betriebliche Erträge vereinnahmt werden. Die Aufwendungen für Material, zentrale Dienstleistungen des Trägers, Instandhaltung und andere betriebliche Aufwendungen beliefen sich planmäßig auf 709.480,18 €.

Bei den Personalkosten mit 2.640.975,45 € gab es eine Planunterschreitung von 559.200,55 €, weil sich der Personalbestand weiter verringerte. Im Stellenplan für 2021 waren insgesamt 57,82 Stellen veranschlagt, davon 43,15 Stellen im Pflegedienst. Tatsächlich waren in 2021 durchschnittlich 51,05 Stellen besetzt (davon 37,53 Stellen in der Pflege). Zum 31.12.2021 belief sich der Personalstand auf 45,64 Stellen (Pflege 33,55).

Durch den Aufnahmestopp zu Jahresbeginn 2021 und der Schließung einer Station lag die durchschnittliche Belegung der 85 möglichen Plätze im Jahr 2021 bei 66,47 % (Vorjahr 97,81 %).



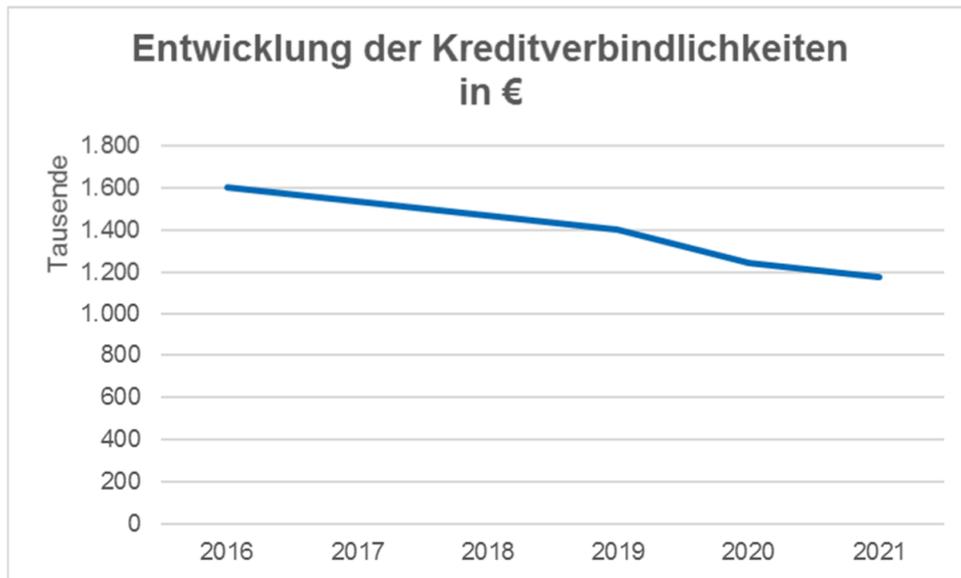
Bilanz

Aktiva	2021	2020
	Euro	Euro
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	19.799,00	22.479,08
Sachanlagen	8.634.497,02	8.920.680,33
Umlaufvermögen		
Vorräte	26.208,08	15.965,95
Forderungen und sonst. Vermögensg.	272.150,86	11.269,59
Bankguthaben, Kassenbestand	823.046,30	446.157,81
Summe	9.775.701,26	9.416.552,76

Passiva	2021	2020
	Euro	Euro
Eigenkapital	2.232.316,61	2.234.621,21
Sonderposten	5.361.447,06	5.521.224,98
Rückstellungen	842.185,96	202.858,05
Verbindlichkeiten	1.339.751,63	1.457.848,52
Summe	9.775.701,26	9.416.552,76

3. Schulden

Die Verschuldung des Eigenbetriebes Pflegeheim bei Kreditinstituten betrug zum 31.12.2021 1.174.442,00 €. Die Verschuldung konnte im Berichtsjahr durch Tilgungen um 70.716,00 € verringert werden.



4. Finanzen, Vermögen und Kapital

4.1. Aktiva:

Anlagevermögen

Das Sachvermögen einschl. der immateriellen Vermögensgegenstände hat sich wie folgt entwickelt:

	2021	2020
	in Euro	in Euro
Anschaffungswert 01.01.	15.171.455,79	15.142.905,68
Zugänge	10.831,49	48.481,20
Abgänge	-16.516,12	-19.931,09
Anschaffungswert 31.12.	15.165.771,16	15.171.455,79
abzüglich Abschreibungen	-6.511.475,14	-6.228.296,38
Restbuchwert 31.12.	8.654.296,02	8.943.159,41

Die Zugänge aus Anschaffungen bestehen aus Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für den Pflegebereich (5.166,69 €), geringwertigen Wirtschaftsgütern unter 800,00 € (2.014,47 €) und immateriellen Anlagegütern (neues Buchhaltungsprogramm, 3.650,33 €). Die Abschreibungen im Anlagevermögen belaufen sich in 2021 auf 299.694,88 € (Vorjahr 302.000,50 €). Die Abgänge umfassen technische Anlagen im Gebäude, Einrichtungsgegenstände im Pflegebereich und das bisherige Buchhaltungsprogramm. Ein Grundstück neben dem Pflegeheim im Eigentum des Landkreises wurde notariell geteilt und ein Grundstücksteil verkauft. Das Grundstück war bisher

beim Eigenbetrieb mit 0,51 € Erinnerungswert bilanziert, das Restgrundstück verbleibt mit diesem Wert im Anlagevermögen des Eigenbetriebes. Der Verkaufserlös von 40.500,00 € ist bei den sonstigen betrieblichen Erträgen verbucht.

Umlaufvermögen

	31.12.2021	31.12.2020
	in Euro	in Euro
Vorräte	26.208,08	15.965,95
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	272.150,86	11.269,59
Bankguthaben, Barkasse	823.046,30	446.157,81
Summe Umlaufvermögen	1.121.405,24	473.393,35

Die Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ bestehen aus den Forderungen aus Pflegeleistungen (9.544,11 €) und sonstigen Forderungen gegenüber dem Corona-Rettungsschirm für das 4. Quartal 2021 (259.253,76 €). Die offenen Forderungen haben aktuelle Fälligkeiten, die Überwachung durch die Buchhaltung erfolgt zeitnah. Eine Vorleistung des Landkreises Waldshut in 2021 als Träger des Eigenbetriebes für den eingeplanten Jahresverlust 2021 zur Liquiditätssicherung war nicht erforderlich. Zum Bilanzstichtag hatte das Seniorenwohnen Jestetten keine Geldanlagen, der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2021 ist durch Bankbestätigungen und Zahlstellenabrechnungen nachgewiesen.

4.2. Passiva:

Eigenkapital

	31.12.2021	31.12.2020
	in Euro	in Euro
Gezeichnetes Kapital	1.278.000,00	1.278.000,00
Kapitalrücklagen	949.459,64	949.459,64
Gewinnvortrag	7.161,57	0,00
Jahresgewinn/-verlust	-2.304,60	7.161,57
Summe Eigenkapital	2.232.316,61	2.234.621,21

Gemäß dem Beschlussvorschlag für den Kreistag soll der aktuelle Jahresverlust auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen werden.

Rückstellungen

	31.12.2021	31.12.2020
	in Euro	in Euro
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	117.147,00	146.283,00
Corona-Rettungsschirm, Erstattungen	725.038,96	39.177,83
Instandhaltungsrückstellung	0,00	17.397,22
Summe Rückstellungen	842.185,96	202.858,05

Für Ausgleichszahlungen aus dem Corona-Rettungsschirm für Pflegeheime wurden Rückstellungen bilanziert, da die Anspruchsberechtigung für die Ausgleichszahlungen von den Kostenträgern noch überprüft wird.

Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten:

	31.12.2021	31.12.2020
	in Euro	in Euro
aus Lieferungen und Leistungen	41.749,93	22.964,86
gegenüber dem Landkreis	104.756,23	105.856,07
gegenüber Kreditinstituten	1.174.442,00	1.245.158,00
sonstige Verbindlichkeiten	18.803,47	83.869,59
Summe Verbindlichkeiten	1.339.751,63	1.457.848,52

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen aus aktuellen Rechnungen von Lieferanten für bereits zum Bilanzstichtag erbrachte Leistungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis setzen sich aus kurzfristigen Kostenanforderungen für verauslagte Personalkosten, Fallkosten für das Personalbuchhaltungsprogramm und der Umlage an den Kommunalen Arbeitgeberverband zusammen.

5. Schlussbemerkung und Feststellungsempfehlung

Der aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehende Gesamt-Jahresabschluss 2021 sowie der Lagebericht sind erstellt. Sie entsprechen den Erfordernissen des § 16 Abs. 1 EigBG i.V.m. §§ 7 ff. EigBVO. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresverlust in Höhe von 2.304,60 € aus. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen sind geordnet.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen entsprechen dem Eigenbetriebsrecht. Die Buchführung und das Belegwesen sind geordnet, so dass nach § 111 Abs. 1 GemO bestätigt wird, dass

- a. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- b. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- d. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Beschlüsse des Kreistages, des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Soziales und die Weisungen des Landrats wurden eingehalten.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Pflegeheim nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen.

Waldshut-Tiengen, den 14. Juni 2022

- Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt -

gez.

Hannelore Raufer

IV. Eigenbetrieb „Gesundheitspark Hochrhein“

1. Rechtsgrundlagen

Der Eigenbetrieb Gesundheitspark Hochrhein wurde zum 01.01.2021 gegründet, die Betriebssatzung am 14.10.2020 vom Kreistag beschlossen. Zweck des Eigenbetriebes ist der Bau und die Finanzierung eines neuen Krankenhausgebäudes und der damit zusammenhängenden Infrastruktur sowie die Überlassung der betriebsnotwendigen Grundstücke und Gebäude und der damit verbundenen technischen Anlagen und Außenanlagen an die Klinikum Hochrhein GmbH für den Betrieb eines Krankenhauses der Grund- und Regelversorgung. Die Betriebsleitung obliegt Herrn Landrat Dr. Kistler, der Planungs- und Bauausschuss des Landkreises hat die Funktion des Betriebsausschusses übernommen.

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde vom Kreistag am 09.12.2020 beschlossen, das Regierungspräsidium Freiburg hat die Gesetzmäßigkeit mit Schreiben vom 02.02.2021 bestätigt.

Die Betriebsleitung hat für jedes Wirtschaftsjahr einen aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen, § 16 Abs. 1 EigBG.

1.1. Allgemeines zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung,

Gemäß der Betriebssatzung erfolgt die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der kommunalen Doppik, damit ist neben dem Eigenbetriebsgesetz die Eigenbetriebsverordnung-Doppik anzuwenden. Die Haushalts- und Rechnungsführung wird vom Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung in einem separaten SAP-Mandanten vollzogen, die Kreiskasse führt die Kasse des Eigenbetriebes.

2. Wirtschaftsplan

Im Erfolgsplan wurden für 2021 Aufwendungen von 150.000,00 € und keine Erträge veranschlagt, damit wurde im Plan ein Jahresfehlbetrag von 150.000,00 € ausgewiesen. Im Liquiditätsplan waren

die Auszahlungen aus dem Erfolgsplan eingeplant (150 T€), 300.000,00 € für Baumaßnahmen und die Einzahlung des Landkreises von 500.000,00 € in das Stammkapital des Eigenbetriebes, im Saldo ergibt sich im Liquiditätsplan ein Plus von 50.000,00 €.

3. Erfolgsrechnung

In der Erfolgsrechnung (vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht) wurden nur Aufwendungen von 687,72 € in 2021 verbucht. Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen über 150.000,00 €, überwiegend für Personalkosten eingeplant, wurden nicht benötigt, da eine Personalstelle im Eigenbetrieb noch nicht besetzt werden konnte. Als Jahresergebnis ergibt sich damit ein Fehlbetrag von 687,72 €, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

4. Liquiditätsrechnung

Alle investiven Ausgaben für den Gesundheitspark Hochrhein wurden in 2021 noch aus dem Kreishaushalt bezahlt und im Jahresabschluss des Landkreises als Anlage im Bau bilanziert, da die buchungstechnischen Voraussetzungen in SAP beim Eigenbetrieb zu Beginn des Wirtschaftsjahres noch nicht vorlagen. Zum 31.12.2021 betragen die bisher angefallenen Planungskosten für das neue Zentralklinikum 3.167.247,25 €, das Grundstück ist ebenfalls noch beim Landkreis bilanziert. Die Planungskosten und das Grundstück sollen in 2022 auf den Eigenbetrieb übergehen, alle Vorgänge des Gesundheitsparks sollen dann künftig über den Eigenbetrieb abgewickelt werden. Gemäß § 3 der Betriebssatzung wurde für den Eigenbetrieb ein Stammkapital von 500.000,00 € festgesetzt, die Einzahlung erfolgte durch den Landkreis in 2021. Im Ergebnis 2021 konnte ein Endbestand an Zahlungsmittel von 499.791,26 € festgestellt werden.

5. Bilanz

Aktiva	2021
	Euro
Anlagevermögen	0
Umlaufvermögen	
Bankguthaben	499.791,26
Summe	499.791,26

Passiva	2021
	Euro
Eigenkapital	
Gezeichnetes Kapital	500.000,00
Jahresfehlbetrag	-687,72
Verbindlichkeiten	
aus Lieferungen und Leistungen	478,98
Summe	499.791,26

6. Schlussbemerkung und Feststellungsempfehlung

Das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Gesundheitspark Hochrhein unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens und der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften geprüft.

Es wird gemäß § 111 Abs. 1 GemO bestätigt, dass die für den Landkreis geltenden, auf den Eigenbetrieb anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften, die Beschlüsse des Kreistags und des Betriebsausschusses (Planungs- und Bauausschuss) eingehalten wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Gesundheitspark Hochrhein nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen.

Waldshut-Tiengen, den 14. Juni 2022

- Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt -

gez.

Hannelore Raufer

V. Abkürzungsverzeichnis

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GAK	Grünabfallkompostierungsanlage Küssaberg
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (Überörtliche Prüfbehörde)
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KAG	Kommunalabgabengesetz
KRPA	Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt
LKrO	Landkreisordnung
PPK	Papier, Pappe und Kartonagen
RAZ	Regionales Annahmезentrum Münchingen
SAP	Softwarehersteller (Systeme, Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung)